

**Beantwortung der Anfrage 19/AFR/0186 im Haupt- und Ordnungsausschuss am 02.12.2019**

Vorlage-Nr:	<b>19/AFR/0186</b>
Status:	öffentlich
Einreicher:	Jan Augustyniak, Fraktion DIE LINKE./BI Stadtumbau
Datum:	05.11.2019
<b>Jugendgewalt in Frankfurt (Oder)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
02.12.2019	Haupt- und Ordnungsausschuss

**Anfrage:**

Seit dem Sommer ist der Schulhof der Grundschule "Am Botanischen Garten" vermehrt Sammelpunkt von verschiedenen Jugendgruppen. Im Oktober kam es zu einem schweren Übergriff auf einen Anwohner.

1. Wie viele Fälle von Jugendgewalt hat es seit den Vorfällen am "Horten-Vorplatz" im Juni 2018 gegeben?
  2. Welche Maßnahmen wurden damals eingeleitet und wie werden sie seither umgesetzt?
  3. Wie beurteilt die Stadtverwaltung generell die Relevanz der Problematik Jugendgewalt in Frankfurt (Oder)?
  4. Die Stadt versucht mit dem Einsatz eines Streetworkers und der Bestreifung durch das Ordnungsamt der Entwicklung entgegenzusteuern. Wie schätzt die Stadt die bisherigen Maßnahmen ein? Welche Maßnahmen sind zusätzlich vorgesehen?
- Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

**Zu Frage 1: Wie viele Fälle von Jugendgewalt hat es seit den Vorfällen am "Horten-Vorplatz" im Juni 2018 gegeben?**

Nach Aussage der Polizei hat es im Zeitraum 01.03. - 27.10.2019 10 Anzeigen zu Sachbeschädigungen und 4 weitere Polizeieinsätze zu anderen Sachverhalten (Ruhestörung, Brand und sonstige Owig) im Bereich der Grundschule "Am Botanischen Garten", Bergstraße 122 gegeben. Hier sind die notwendigen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen.

Aus der Perspektive der laufenden Fallakten der Fachkräfte der Jugendhilfe in Strafverfahren – JuHiS – (Jugendgerichtshilfe) lässt sich konstatieren, dass von Juni 2018 bis zum heutigen Tag (14.11.19) insgesamt **108** Gewaltdelikte in laufenden und zu erwartenden Verfahren allerdings bezogen auf das gesamte Stadtgebiet zu bearbeiten waren/ sind. Darunter befinden sich auch Delikte, wie Körperverletzung, schwere Körperverletzung, Widerstand gegen die Staatsgewalt, versuchter Mord, Beleidigungen.

**Zu Frage 2: Welche Maßnahmen wurden damals eingeleitet und wie werden sie seither umgesetzt?**

**2.1 Ordnungspolitische/rechtliche und präventive Maßnahmen**

Nach Bekanntwerden der Problemlage im genannten Bereich haben sowohl die Polizei (35 Einsätze) als auch der Außendienst täglich in der Spätschicht (19:00 Uhr - 20:30 Uhr) Kontrollen durchgeführt, um überhaupt einen Überblick zu erhalten, um welches Klientel es sich dort handelt. Zu den im Zusammenhang mit angezeigten Straftaten festgestellten Personen gibt es auch eine enge Zusammenarbeit mit den Behörden des Nachbarkreises, die

ihre entsprechenden Maßnahmen über ihre Revierpolizisten eingeleitet haben (z.B. Gefährdungsansprache).

- Verstärkte Bestreifung an den Schwerpunkorten durch die Außendienstmitarbeiter/innen des Amtes für Ordnung und Sicherheit gemeinsam mit der Polizei und den Sicherheitspartnern → wird bis heute fortgesetzt, es findet auch ein regelmäßiger Austausch statt.
- Regelmäßige Anwesenheit der Polizei → nicht mehr im großen Umfang notwendig, da Beruhigung der Lage.
- Täterorientierte Ermittlungen führen seitdem zu schnelleren Verurteilungen
- Im Winter wird eine Konzentration in den Lenné-Passagen erwartet. Dazu fand eine Abstimmung mit dem Centermanagement (Oderturm, Lenné-Passagen und Kaufland) statt, in der das Verfahren/Kontakt zwischen Polizei, Ordnungsamt und Wachschutz der Objekte abgestimmt wurde.
- Kontinuierlicher Lage- und Informationsaustausch zwischen Polizei & Amt für Ordnung und Sicherheit sowie weiteren relevanten Akteuren.
- Es wurde der Einsatz einer Kameraüberwachung und die Einführung einer Waffenverbotszone geprüft, aufgrund der Entspannung der Lage aber nicht umgesetzt (Vorbereitungen zur Einleitung liegen bei Zuspitzung der Lage vor).
- Null-Toleranz-Strategie, sofortige Ahnung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten.
- Verlängerung bzw. Ausweitung des Alkoholverbotes.
- Infoformate zur Aufklärung (auch unter Einbezug von Eltern) → fanden punktuell statt, werden nach Bedarf angeboten.
- Die Pressearbeit der Stadt zu diesen Themen wurde intensiviert und somit der Stellenwert der Thematik für die Stadtverwaltung erhöht, schafft Wissen, Akzeptanz und Verständnis.

## **2.2 Integrative Aktivitäten - Freizeit & Sport & Kultur & Ehrenamt**

- Bürgergesellschaftliche Belegung der Freifläche nördlich von Kaufland → es fanden verschiedene Aktivitäten auf und um die Grünfläche statt; z.B. das Projekt Green Sports, das Spielmobil, Palettenmöbel-Bauworkshop, Kunst- und Kultur-Events und Mitmachaktionen
- Es wurde ein Streetsoccer-Turnier organisiert, um einen Zugang zur Sportlandschaft zu ermöglichen (sowohl zum Fest der Vielfalt als auch im Oktober auf dem Parkplatz an der alten Grundschule Mitte). Zurzeit wird ein Fußballturnier auf dem Brückenplatz vorbereitet.
- Die Straßensozialarbeit (Streetwork) wurde aus Mitteln der Migrationssozialarbeit personell aufgestockt.

## **2.3 Umsetzung von Maßnahmen im Kontext der Jugendhilfe**

Gemäß SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden.

Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Die entsprechenden Maßnahmen und Angebote sind Bestandteil des JUGENDFÖRDERPLANES. Bereits mit dem Beschluss zum JUGENDFÖRDERPLAN 2016 (SVV 11.02.2016/ 15/SVV/0504) wurde festgestellt, dass die ermittelten Bedarfe für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen nicht in Gänze gedeckt werden können.

„Mit den für 2016-2019 geplanten Mitteln kann eine Angebotsstruktur in oben beschriebenem Sinne finanziert werden. Angesichts der nicht zu deckenden Bedarfe und der Aussagen des

interkommunalen Vergleichs der kreisfreien Städte muss von einer Unterdeckung zu Lasten von Kindern und Jugendlichen ausgegangen werden.“

In den Angeboten der Jugend(sozial)arbeit erfolgt an den verschiedensten Orten anknüpfend an den Bedarf von Kindern und Jugendlichen im besten Sinne eine Präventionsarbeit, in dem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Bewältigung der Kernherausforderungen Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung begleitet und unterstützt werden. Als freiwilliges, jugendspezifisches und nicht-kommerzielles Angebot eröffnet die Kinder- und Jugendarbeit jungen Menschen Gelegenheiten, in einem organisierten Rahmen jenseits der eigenen Familie und der Schule sich mit Gleichaltrigen treffen, sich ohne schulische Vorgaben einbringen, neue Erfahrungen machen und auch Verantwortung übernehmen zu können.

Allerdings konnten aufgrund der finanziellen Situation der Stadt bisher nicht alle Angebote im erforderlichen und wünschenswerten Umfang mit Ressourcen ausgestattet werden. Insgesamt sind derzeit 28 SozialarbeiterInnen (25,9 Vollzeitstellen) in der Stadt tätig.

<b>Hauptamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit per 01.01.2019:</b>	<b>IST VZE</b>
Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen/ OMNIbus Süd/ MGH MIKADO	7,7
Jugendkoordination im ländlichen Raum	0,8
Angebote nach § 11 SGB VIII	4,5
Mobile Jugendarbeit/ Straßensozialarbeit	0,9
Sozialarbeit an Schulen	6,7
Angebote nach § 14 SGB VIII (Sucht/Medien)	3,2
<b>Gesamt:</b>	<b>23,8</b>
Straßensozialarbeit im Kontext Migrationssozialarbeit	0,5
Sozialarbeit an Schulen	1,7
<b>Gesamt:</b>	<b>25,9</b>

Alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Fachkräfte sind im Kontext ihres jeweiligen Tätigkeitsfeldes regelhaft auch mit der Prävention von jugenddelinquenten Verhalten befasst und in einem ständigen Austausch zu Arbeitsschwerpunkten mit der Verwaltung

Die in Trägerschaft der Flexiblen Jugendarbeit tätigen Straßensozialarbeiter (1,4 Stellen) sind regelmäßig an verschiedenen Orten im Stadtgebiet tätig; derzeit auch schwerpunktmäßig im Stadtteil Nord. Weiterhin gibt es jeweils eine enge Vernetzung mit weiteren im Stadtteil tätigen Angeboten und Einrichtungen.

Bezogen auf die Vorfälle am "Horten-Vorplatz" gab es weiterhin verschiedene Projekte zur Verbesserung der Situation.

Es muss jedoch auch festgestellt werden, dass eine stärkere zeitliche Präsenz z.B. von StraßensozialarbeiterInnen angesichts der begrenzten personellen Ressourcen derzeit nicht möglich ist.

Fachkräfte der Jugendhilfe in Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) arbeiten zunehmend stärker mit Instrumenten der präventiven Intervention. So werden z.B. Gespräche mit mehrfach polizeilich auffälligen Jugendlichen /Heranwachsenden noch vor der Anklageerhebung geführt, um die Unmittelbarkeit von Folgen einer Tat in eine zeitliche Nähe zur Tat selbst zu bringen und sozialpädagogische Einwirkungen zeitlich nicht zu verschleppen. Zudem steigen Beratungserfordernisse für einzelne (Intensiv-)Täter zwischen mehreren Anklagen.

**Zu Frage 3: Wie beurteilt die Stadtverwaltung generell die Relevanz der Problematik Jugendgewalt in Frankfurt (Oder)?**

**3.1 Aus Sicht des Ordnungsamtes**

Zur generellen Jugendgewalt im öffentlichen Raum und in Schulen liegen uns (Amt 32) keine detaillierten Erkenntnisse vor. Punktuell wie Horten-Vorplatz oder an vereinzelt Schulen können keine Brennpunkte erkannt werden. Nach Einschätzung der Polizei ist die Tendenz bei Straftaten - Straffällige unter 21 Jahre - allein in den letzten 2 Jahren eher rückläufig.

**3.2 Aus Sicht der Integrationsbeauftragten**

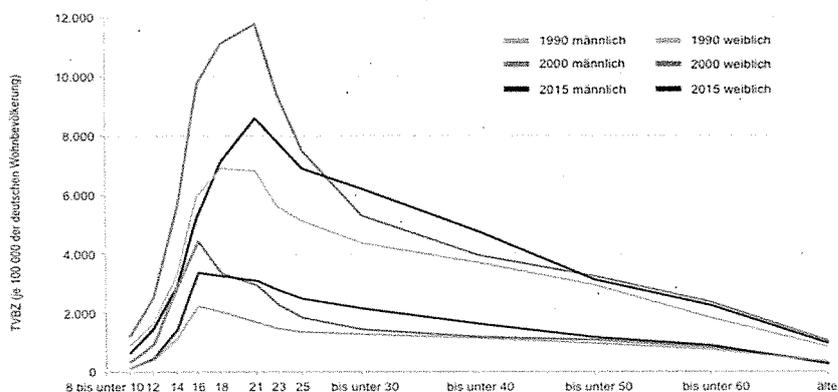
Der juristischen Definition nach bezeichnet der Begriff der Jugendkriminalität das mit Strafe bedrohte Verhalten junger Menschen. Laut Jugendgerichtsgesetz (JGG) ist Jugendlicher, „wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn, Heranwachsender, wer zur Zeit der Tat achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist.“ (§ 1, Absatz 2, JGG).

In Anlehnung an den im angelsächsischen Sprachraum verbreiteten Begriff „juvenile delinquency“ grenzt auch die deutschsprachige Kriminologie Jugenddelinquenz von Jugendkriminalität ab. Das Konzept der Jugenddelinquenz trägt dem Umstand Rechnung, dass die Lebensphase der Jugend durch sozialisationsbedingte Entwicklungsdefizite gekennzeichnet sein kann, die mit Formen eines episodischen – d.h. auf die Jugendphase begrenztes – abweichenden Verhaltens einhergehen. Der Begriff der Delinquenz ist zudem weiter gefasst als der der Kriminalität und umfasst auch Verhaltensweisen, die von Erwachsenen in der Regel nicht gebilligt werden, jedoch unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit liegen wie z.B. Schulschwänzen, (übermäßiger) Alkoholkonsum etc.

Kriminalstatistiken zeigen, dass junge Menschen in jeder Gesellschaft und zu allen Zeiten (insgesamt gesehen) sehr viel häufiger kriminell werden als Erwachsene. Jugendzeit ist die Zeit höchster Aktivität und des Erkundens von Grenzen. Die Höherbelastung junger Menschen mit registrierter Kriminalität setzt sich nicht weit in das Vollerwachsenenalter hinein fort. Dies zeigen alle nationalen wie internationalen Statistiken. Ein gegen Strafnormen verstoßendes Verhalten bleibt für die weit überwiegende Zahl der jungen Menschen eine Episode im Rahmen ihres Reifungs- und Anpassungsprozesses. Diese Episode wird zumeist ohne Intervention durch Polizei und Justiz beendet.

**Kriminalität im Altersverlauf**

Deutsche Tatverdächtige nach Altersgruppen, Geschlecht und nach ausgewählten Jahren



Straftaten insgesamt (ohne Staatsschutz- und Straßenverkehrsdelikte); Tatverdächtigenbelastungszahlen (TVBZ); 1990 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 2000 und 2015 Deutschland

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik, Lizenz: Creative Commons by-nd/3.0/de  
© Wolfgang Heitz - Konstanzer Institut für Kriminalstatistikforschung, Bundeszentrale für politische Bildung, 2019, www.bpb.de



Bei den von jungen Menschen typischerweise verübten Delikten handelt es sich mehrheitlich um leichtere Delikte, vor allem aus dem Bereich der Eigentums- und Vermögensdelikte. Das Deliktsspektrum der Erwachsenen ist demgegenüber wesentlich breiter und schwerer als das junger Menschen. Erwachsene – und nicht Jugendliche – sind die typischen Täter des Drogen-, Waffen- und Menschenhandels und weiterer Spielarten der Organisierten Kriminalität, der Gewalt in der Familie, der Korruption, der Wirtschafts- und Umweltkriminalität. Derartige Erwachsenen delikte sind allerdings schwerer zu entdecken und schwerer nachzuweisen. Insofern ergibt sich eine statistische Überrepräsentation junger Menschen auch als Folge der Unterrepräsentation von Erwachsenen. Jugendliche sind übrigens häufiger Opfer von Gewalt, insbesondere von innerfamiliärer Gewalt, als Täter von Gewalt.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird lediglich das Hellfeld der bekannt gewordenen Fälle und der ermittelten Tatverdächtigen abgebildet. Den Daten der PKS zufolge ist die registrierte Kriminalität der Jugendlichen (14 bis unter 18 Jahre), der Heranwachsenden (18 bis unter 21 Jahre) und der Jungerwachsenen (21 bis unter 25 Jahre) seit einigen Jahren rückläufig. Es wird angenommen, dass die in den vergangenen Jahren verstärkten Präventionsbemühungen Wirkung zeigen. Angesichts der Vielzahl von Bedingungsfaktoren für registrierte Jugendkriminalität gibt es weder eine vollständige Erklärung für den Anstieg der Jugendkriminalität ab 1990 noch für die aktuellen Rückgänge. Gestützt auf die Ergebnisse der Dunkelfeldforschung kann begründet angenommen werden, dass jedenfalls ein nicht unerheblicher Teil des Anstiegs in den vergangenen beiden Jahrzehnten darauf beruht, dass vermehrt angezeigt und infolgedessen auch polizeilich registriert wurde. Ein kleiner Teil dürfte Folge einer gestiegenen Aufklärungsquote sein. Auch hinsichtlich der Rückgänge dürften verschiedene Faktoren eine Rolle spielen: Schulprojekte zur Gewaltvermeidung, weniger elterliche Gewaltausübung, vermehrte Ächtung von Gewalt und ein Rückgang der Gewaltbereitschaft insgesamt.

Die These, die Zahlen seien zwar rückläufig, im Gegenzug sei es aber zu einer "neuen" Qualität gekommen, also zu einer zunehmenden Brutalisierung, stützt sich auf persönliche Eindrücke von sachbearbeitenden Beamten. Statistisch kann diese These weder durch Hellfeld- noch durch Dunkelfelddaten bestätigt werden. Dem Eindruck entspricht, dass auch aus Schulen von einer Zunahme von Gewalt berichtet wird. Die Daten der Unfallversicherer zeigen aber, dass in den vergangenen 20 Jahren sowohl die Raufunfälle als auch die schweren, mit Bruchverletzungen verbundenen Raufunfälle insgesamt deutlich abgenommen haben, und zwar in allen Schularten.

Mehrfach auffällig sind vor allem männliche Jugendliche. Die Situation dieser Jungen ist typischerweise durch soziale und individuelle Defizite und Mängellagen gekennzeichnet, wie "Frühauffälligkeiten im Verhalten, familiäre Probleme, insbesondere auch durch erfahrene und beobachtete Gewalt in der Familie, materielle Notlagen bis hin zu sozialer Randständigkeit und dauerhafter sozialer Ausgrenzung, ungünstige Wohnsituation, Fehlen schulischer Abschlüsse und brauchbarer beruflicher Ausbildungen, dadurch (mit)bedingte subjektive wie objektive Chancen- und Perspektivlosigkeit". Hinzu kommen häufig noch persönliche Probleme durch Alkohol- oder Drogenkonsum.

Jugendkriminalität wird häufig auch mit Ausländerkriminalität in Verbindung gebracht. Die Differenzierung nach Art der Staatsangehörigkeit, wie sie in den Kriminalstatistiken erfolgt, ist freilich unbrauchbar. Weder fördert noch hemmt die Farbe des Passes die Kriminalität. Entscheidender sind Integrationsprobleme, defizitäre Lebenslagen oder auch bestimmte soziale Situationen.

### **3.3 Aus Sicht der Jugendgerichtshilfe**

Aus der Perspektive der Fachkräfte der Jugendhilfe in Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) ist zu ergänzen, dass es anhaltend ausgewählte Orte unserer Stadt sind, an denen Jugendkriminalität insbesondere feststellbar bleibt. Dazu zählen der Kaufland-Vorplatz im Zentrum der Stadt, McDonalds, der Lennépark, Spielplätze allgemein, der Winterhafen,

Straßenbahn- und Bushaltestellen, einige Wohngebiete. Dabei ist zu beobachten, dass die Gewaltbereitschaft und -fähigkeit in qualitativer Hinsicht zu steigen scheint (Körperverletzungen mittels „Gegenstände“). Damit einher geht ein Absinken der Hemmschwelle zur Gewaltanwendung. Zudem ist zu beobachten, dass besondere Formen kollektiver Straftaten mittels sozialer Netzwerke bedeutsamer werden („Zusammenrottungen“).

Die Stadtverwaltung bewertet die Relevanz der Problematik Jugendgewalt in Frankfurt (Oder) basierend auf vorstehenden fachlichen Einschätzungen. Danach bedarf es auch künftig im Zusammenwirken aller relevanten Akteure verstärkter Anstrengungen zur Prävention von Jugendgewalt als auch einer klaren öffentlichen Ächtung jeglicher Formen von Gewalt und Intoleranz. Es sind daher sowohl ordnungs- als auch sozialpolitische Maßnahmen erforderlich.

***Zu Frage 4: Die Stadt versucht mit dem Einsatz eines Streetworkers und der Bestreifung durch das Ordnungsamt der Entwicklung entgegenzusteuern. Wie schätzt die Stadt die bisherigen Maßnahmen ein? Welche Maßnahmen sind zusätzlich vorgesehen?***

#### **4.1 Maßnahmen im Kontext der Jugendhilfe**

Wie bereits in Pkt. 2 beschrieben haben Angebote der Jugend(sozial)arbeit eine präventive Wirkung zur Verringerung von Jugendgewalt. Als fachliche und strukturelle Herausforderung stellt sich dabei immer wieder die Frage, ob die Kinder- und Jugendarbeit alle Jugendlichen erreicht und erreichen kann und welche und wie viele Jugendliche sie tatsächlich erreicht.

Der verstärkte Einsatz von StraßensozialarbeiterInnen ist in jedem Fall ein sinnvolles Instrument, um mit den Jugendlichen ins Gespräch zu kommen.

Es stellt sich dabei aber auch die Frage der (fach)politischen und öffentlichen Wahrnehmung und Zielstellung – die soziale Arbeit mit schwierigen Jugendlichen im öffentlichen Raum führt nicht zwangsläufig und in der Regel auch nicht sofort sichtbar zu einer Befriedung der Situation im Stadtteil, weil es des Aufbaus eines Vertrauensverhältnisses braucht und die Bearbeitung individueller Probleme ggf. Vorrang vor der Arbeit mit der Gruppe hat. Die Bewertung des Erfolges einer Maßnahme kann daher sehr unterschiedlich sein.

Im Zweifelsfall kann eine Jugendgruppe auch die Zusammenarbeit ablehnen und für ordnungsrechtliche Fragen braucht es dann ggf. ordnungsrechtliche Antworten.

Für die in 2020 geplante Fortschreibung des JUGENDFÖRDERPLANES für die Jahre 2021-2024 werden insbesondere auch aktuelle Bedarfe aus den Zielvereinbarungsgesprächen sowie den unter Mitwirkung von Kindern/ Jugendlichen, Fachkräften der Jugendarbeit sowie Akteuren aus Stadtteilen durchgeführten 4 Sozialraumanalysen berücksichtigt (s. auch 19/VZ1/0074 „Qualitätsentwicklung im Bereich Jugendarbeit“), da das Thema Nutzung des öffentlichen Raumes durch Kinder und Jugendliche eine wichtige Rolle spielte.

Die Fachkräfte der Jugendhilfe in Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe) prüfen aktuell die Etablierung eines Kurses „Soziales Kompetenztraining in Einzel- und Gruppenarbeit“.

#### **4.2 Maßnahmen im Kontext der Integrationsarbeit und der Arbeit des Ordnungsamtes**

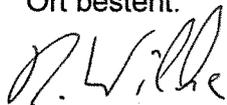
Die Bestreifung durch die Mitarbeiter des Außendienstes und der Polizei hat regelmäßig zur Folge, dass es von den Jugendlichen als störend empfunden wird. In dieser Zeit finden in der Regel keine Ordnungswidrigkeiten oder Straftaten statt; Jugendliche empfinden es als Belästigung und wollen ihre Ruhe haben. Die Straftaten geschehen dann unter Umständen außerhalb der Geschäftszeiten des Außendienstes.

Zu den benannten Einsätzen des Streetworkers und des Ordnungsamtes kommen die Begleitung des Platzes durch die MitarbeiterInnen der Schule, des Jugendclubs, des Hortes sowie der Polizei hinzu.

Zur Verbesserung der Situation, z.B. an der Grundschule „Am Botanischen Garten“, wurde eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe (ZIM, Ordnungsamt, Polizei, Grünflächenamt, Amt 40, Amt 50) installiert, die folgende Schritte eingeleitet hat bzw. prüft:

- Aufstellung eines Schildes mit Öffnungszeiten zur Nutzung des Spielplatzes – für eine bessere Handhabung zum Durchsetzen von § 123 Hausfriedensbruch StGB
- Prüfung der Errichtung eines Zaunes für 2 Varianten (komplett und zwischen Treppe und Schulgarten). Zurzeit werden die Kosten sowie eine mögliche Deckung eruiert. Selbstverständlich würde tagsüber sowohl werktags als auch am Wochenende der Platz zugänglich für die Bewohner von Nord bleiben.
- Weiterhin Beziehungsaufbau und Ansprache der Jugendlichen durch die diversen Pädagogen vor Ort sowie Ordnungsamt/Polizei. Regelmäßiger Austausch der Institutionen zur Eruiierung der sozialen Gruppe und ihrer Motivation für Einflussnahme.
- Weiterhin sozialpädagogische bzw. freizeitbezogene Angebote wie z.B. Kindertag, Verschönerung des Platzes durch Wandmalerei an der Turnhalle.
- Prüfung einer Antragsstellung beim Landespräventionsrat zur Finanzierung erweiterter Aktionen in 2020.

Einig sind sich alle Akteure, dass nur das Zusammenspiel von ordnungs-/strafrechtlichen sowie sozialpädagogischen bzw. präventiven Maßnahmen eine Chance zur Verbesserung der Situation, z.B. auf dem Schulhof der Grundschule „Am Botanischen Garten“, bietet. Bewusst muss uns allerdings sein, dass die Gefahr der Verlagerung der Problematik an einen anderen Ort besteht.



René Wilke  
Oberbürgermeister

